



Finanzamt Bad Segeberg | Postfach | 23792 Bad Segeberg

CHORUS MIND  
NORDERSTEDTER POP- UND  
GOSPELCHOR E.V.  
FRANZ-SCHRECK-WEG 19  
C/O PETRA LABS  
22846 NORDERSTEDT

Identifikations-  
nummer:  
Aktenzeichen: 11 / 290 / 71570 5/11

Bearbeiter: Herr Mellies  
Zimmer: 415  
Email: poststelle@fa-bad-  
segeberg.landsh.de  
Telefon: 04551 54- 415  
Telefax: 04551 54- 303

17.06.2010

## Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2007, 2008 und 2009

### A. Feststellungen

Die Körperschaft CHORUS MIND NORDERSTEDTER POP- UND GOSPELCHOR E.V.,  
FRANZ-SCHRECK-WEG 19, C/O PETRA LABS, 22846 NORDERSTEDT ist

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG  
von der Gewerbesteuer befreit,

weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sin-  
ne der §§ 51 ff. AO dient.

### B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.  
Der Rechtsbehelf ist beim Finanzamt Bad Segeberg einzureichen oder zur Niederschrift zu  
erklären.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf  
des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung  
durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit  
dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem  
späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder gegen Emp-  
fangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.